

# DIE FACKEL

Nr. 158

WIEN, 30. MÄRZ 1904

V. JAHR

## DER FALL KALBECK

»Über denjenigen nach seinem Tode nichts als Gutes zu sagen, der während seines Lebens fast nur Übles über sich vernahm, ist eine eben so heilige Pflicht, als es zu einer traurigen Nötigung wird, von demjenigen, der mit angestrengtester Sorge sich dessen versicherte, daß während seines Lebens nur Gutes über ihn gesagt würde, den falschen Schein abzuziehen, welcher jetzt die Nachlebenden nachteilig beirren müßte.«

Richard Wagner, »Entwürfe, Gedanken, Fragmente«.

**W**er ist denn eigentlich dieser Max Kalbeck? Was will er? Wess vermißt er sich? Verdrossen durch die allgemeine Nichtbeachtung, deren sich seine Brahms—Biographie erfreut, wütet er in jüngster Zeit mit erneuter Vehemenz gegen alle Meister der Tonkunst, die bei Schaffung ihrer Werke sich von ihrem Genius und nicht von den ästhetischen Rezepten der Kritikergilde bestimmen ließen. Daß Wagner, Liszt, Bruckner und Hugo Wolf sich seine Ungnade zugezogen haben, wissen wir längst. Er ist unversöhnlich. Warum aber diese Sucht, den alten Hader immer wieder vom Zaun zu brechen und auf Gräber zu spucken, in denen die Meister friedevoll mit dem Rücken gegen die Herren Hanslick und Kalbeck ruhen? Der Musikrichter des 'Neuen Wiener Tagblatt' hat am 9. März einen Akt der Verzweiflung verübt. Er sah Hugo Wolf's Lieder durch die Welt ziehen und konnte sie nicht aufhalten. Er sah, daß Hugo Wolf lebte. Und so glaubte er, ihn schmähen zu dürfen, wie man einen Lebenden schmäht. Er schrieb ein Feuilleton, um wenigstens die persönliche Ehre eines leiblich Gestorbenen zu beschmutzen, dessen Werk zu beschmutzen ihm nicht gelungen war.

In den Jahren 1884 — 87 war Hugo Wolf Musikkritiker des 'Wiener Salonblatt', Kollege jenes Max Schlesinger, dessen Genie als Ballreporter von den Kennern viel früher gewürdigt wurde als das Genie des Liederkomponisten Hugo Wolf. Es gibt spezifische Wiener Ereignisse und Wiener Tatsachen. Nicht für Wolf, für dieses im Pressdienst heillos versaute Wien war's beschämend, daß ein Musikheros sein Leben von den Groschen eines den gemeinsamen Angelegenheiten der Aristokratie und des Balletts dienenden Schmutzblättchens fristen mußte. Aber bei uns könnte ja auch Beethoven Klavierspieler beim Brady sein. Schämen wir uns, wenn wir die Kritiken Hugo Wolf's lesen, mit deren Wiederabdruck heute das 'Salonblatt' protzt! Ist es nicht, als ob ein Kinderschänder von Vaterstolz gebläht wäre, weil das Kind nachträglich zum berühmten Mann erwachsen ist? Daß diese Kritiken Ausbrüche stürmischen Künstlertemperaments, edeln Künstlerzorns über die rings sprossende Unfähigkeit und ungebändigten Hasses gegen Cliquenmaßung sind, füh-

len und bewundern wir vielleicht umsomehr, da wir ihnen an dem anrühigen Ort wieder begegnen, an den der Einsame verbannt war. Herr Max Kalbeck fühlt und bewundert es nicht. Und er hält sich nicht für so klein, daß er sich für verpflichtet hielte, vor eines Großen Grab den Mund zu halten. Ich bin anderer Meinung, und ich kann den Entschluß des Hugo—Wolf—Vereins nur billigen, die Geschwister des toten Meisters zur gerichtlichen Klage gegen diesen Kalbeck zu bestimmen, der sich erdreistet hat, Hugo Wolf's kritische Weise »gehässig, verleumderisch und bübisch«, seine Angriffe gegen Brahms »brutal und verlogen« zu nennen. Denn wenn eines in dieser von Pressdünkel verwirrten Welt klar ist, so ist es die Tatsache, daß die Angriffe eines Hugo Wolf dem Urteil der Musikgeschichte, die eines Max Kalbeck der Judikatur des Landesgerichts unterstehen.

Nicht bloß das Andenken Hugo Wolf's von dem Schimpf zu befreien, sondern ihn auf Herrn Kalbeck's Tätigkeit zurückzuwerfen, muß jetzt das Streben aller fühlenden Zeitgenossen sein, welche die Erscheinung eines Achilles verehrungswürdiger dünkt als die eines Thersites, und so bin ich jenen Musikern dankbar, die meinem im engern Fachgebiet unsichern Gedächtnis mit einigen schätzbaren musikhistorischen Daten aus der reichen Fülle des von Herrn Kalbeck seit zwanzig Jahren Gebotenen zuhulfe kamen.

Gehässig, verleumderisch, bübisch, brutal und verlogen. Den Wahrheitsbeweis für diese Worte soll nicht Herr Kalbeck, seine Ankläger sollen ihn erbringen dürfen. Ich empfehle ihnen, Seite 90 des erst im Jahre 1903 in zweiter Auflage erschienenen Buches »Richard Wagner im Spiegel der Kritik« von Wilhelm Tappert nachzulesen: »Einen *recht unwürdigen Ton* schlägt Max Kalbeck mit Vorliebe an, wenn er über Wagner zu schreiben hat. Zwar hält er den Bayreuther Meister für ein großes musikalisches Talent, doch ohne eigentliche Originalität der Erfindung, mit bescheidener poetischer Begabung. Wörtlich charakterisiert er ihn so: Er ist kein großer Künstler, sondern ein Vereinsmeier, *Reklameheld, Ränkeschmied, Skandalmacher und Sektierer*. (1882) Die ganze Handlung des Parsifal ist ihm barer Unsinn! Gurnemanz nennt er, 'den ersten Chargierten des tugendhaften Ritterkorps', Kundry eine 'barmherzige Schwester, die von Lachkrämpfen gepeinigt wird und epileptische Zufälle hat'. Amfortas laboriert, nach Kalbeck, an einem bösen Leberleiden. Eine *ausgesucht geschmacklose* Stelle hat nachstehenden Wortlaut: Alles schmiegt sich (im 3. Akte) voll heiliger Ergriffenheit an die frisch gewaschenen Füße Parsifals.« Daß ein Herr Kalbeck Wagner's poetische Begabung bescheiden findet, gehört ja zu den vielen Erscheinungen, über die das vorige Jahrhundert zu lachen vergessen hat. Es merkte nicht einmal, daß der Mann wirklich unbescheidener ist als Richard Wagner, dem es doch nie eingefallen wäre, über die Gedichte eines Herrn Max Kalbeck so dumme Witze zu machen. Immerhin, neben Hugo Wolf's Gehässigkeit und Büberei hebt sich des Kritikers Kalbeck wohlwollender und männlicher Ton vorteilhaft ab. Durch mehr als zwanzig Jahre. Auch, als 1901 *Emil Sauer* zum Leiter der Klavier—Meisterschule in Wien ernannt wurde. Daß ein hochstrebender Künstler und Meister seines Fachs dauernd an Wien gefesselt werden sollte, ging der altgedienten Mittelmäßigkeit so gut wider den Strich wie Herrn Max Kalbeck, ihrem kritischen Sachwalter. Aber wie hilft sich die Bosheit, da sie dem fest gegründeten Ruf eines Künstlers nicht mehr schaden kann? Zum Glück hat Sauer kurz zuvor ein stilistisch nicht ganz einwandfreies Buch geschrieben, betitelt »Meine Welt, Bilder aus dem Geheimfache meiner Kunst und meines Lebens«. Diese Gelegenheit benützt Kalbeck sofort, um — in dem Feuilleton des 'Neuen Wiener Tagblatt' vom 5. Dezember 1901 — die Person des Mannes dem Wiener Lachbedürfnis preiszugeben, und zwar in dem Augenblick, da er

sein neues Amt antritt. Er übersieht absichtlich die guten Seiten des Buches, frozzelt Sauer wegen der Meisterschule, spricht schielend von seinen »Erlebnissen an Fürstenhöfen«, ist böse, weil er zu wenig aus dem »Geheimfach« zu hören bekommt, verhöhnt die Schilderung des glücklichen Familienlebens des Künstlers und schont die Gattin nicht, die nie in die Öffentlichkeit getreten ist. Eine Stelle lautet:

»Sauer schreibt von seiner Gemahlin: 'Auch wird sie mir nie auf die verschiedenen Zweige der Kunst folgen, auf welchen ich mich heimisch fühle; aber sie hält unter dem Baumstamm treulich Wacht'. Bravo, Frau Alice! Bravissimo! Geben Sie nur um Himmelswillen acht, verehrteste Frau Sauer, geborene Elb, daß sich Ihr waghalsiger Gemahl nicht zu hoch versteigt, und daß er sich auf keinen Ast setzt, der dem Gewichte seiner Persönlichkeit nicht gewachsen ist! Sonst hilft die treulichste Wacht am Stamme nichts, und der auf verschiedenen Zweigen der Kunst herumkletternde 'Bamkraxler' bricht am Ende Hals und Beine! 'Solche Frau', fügt Emil Sauer bekräftigend hinzu, hat weder Zeit für Emanzipationsbestrebungen, noch Sinn für Putz, Toiletten und hohle Vergnügungen; auch malt, singt und dichtet sie nicht. Das einzige und schönste Gedicht, welches sie mir zu Füßen legte, ist eine reiche, muntere Kinderschar.' *Gleich eine Schar? Wieviel sind das? Auch das verschweigt des Sängers Höflichkeit.* Wenn das einzige, schönste Gedicht' nicht nur ein unglückliches poetisches Gleichnis des von der Last seiner Erinnerungen aufs Haupt gedrückten Gatten ist, so gehört der Fall in der Familie Sauer unter die Rubrik der *merkwürdigen Naturerscheinungen*, und Frau Alice hat ihrem Mann mindestens Vierlinge zu Füßen gelegt.«

Man sieht, wie fern dem Herrn Max Kalbeck bübische Schreibweise liegt. Auch die verleumderische, gemeine und verlogene. Denn im März 1903 kommt *Richard Strauss* nach Wien, um mit seinem Orchester ein Konzert zu geben. Ursprünglich hatte er Beethoven's *Eroica* aufs Programm gesetzt, kommt aber von diesem Plane ab und legt seine Beweggründe hierfür in einem Briefe dar, der im 'Neuen Wiener Abendblatt' vom 4. März 1903 veröffentlicht ist. Jedermann kann aus diesem Briefe ersehen, daß Strauss keine billigen Dirigentenerfolge durch Vorführung eines bewährten Meisterwerkes erzielen will, daß es ihm vielmehr darum zu tun ist, neuen, nie gehörten Werken zur Anerkennung zu verhelfen, und daß es »wenig Berechtigung hat, den Wienern Sachen vorzuspielen, die sie von ihren Philharmonikern alljährlich doch besser zu hören bekommen als von seinem jungen Orchester«. Gewiß ein ehrliches Beginnen. Doch unser Kritiker konstruiert flugs daraus, in dem Feuilleton vom 7. März 1903, eine Anklage des Inhalts, daß Strauss moderne Werke, namentlich sein »Heldenleben«, der *Eroica* vorziehe. Strauss verwahrt sich gegen diesen ungerechtfertigten Vorwurf in einem zweiten Briefe (abgedruckt im 'Neuen Wiener Tagblatt' vom 15. März 1903): »Während ich doch nur aus rein künstlerischen Gründen mich entschlossen hatte, gerade in Wien nicht Beethoven's *Eroica* mit meinem jungen Orchester zu spielen, hat der Inhalt meines Briefes — dank *absichtlicher Mißdeutung* — mir den Vorwurf mangelnden Respekts vor einem unserer herrlichsten Meisterwerke zugezogen. Ich möchte das Prädikat eines 'Klassikerverächters', womit man einen wahrhaft Großen schon zeit seines Lebens sekiert hat, nicht gerne auf mir sitzen lassen. Gerade diesen Vorwurf nicht«. Sicherlich ist die *Eroica* bei diesem Künstler besser aufgehoben als bei Herrn Kalbeck, der trotz seiner Schreiblust den Vorwurf der »absichtlichen Mißdeutung« bis heute ruhig auf sich sit-

zen ließ. Aber er hatte ja anderes zu tun, an anderen Künstlern seinen Schnabel zu wetzen. Im Dezember 1903 leitet *Arthur Nikisch* ein Konzert der Wiener Philharmoniker, ein Mann von immensem Können und Wissen, ein unbedingt ernst zu nehmender Künstler. Er huldigt aber dem musikalischen Fortschritt, folglich entgeht er nicht dem Schicksal, von Herrn Kalbeck angerempelt zu werden, obwohl er neben den Werken größerer Meister auch Brahms mit gleicher Liebe und Sorgfalt zur Aufführung bringt. Da aber diesem bedeutenden Musiker sachlich nicht beizukommen ist und, wäre es selbst möglich, Herrn Kalbeck das dafür nötige Fachwissen mangelt, so macht er sich im Feuilleton vom 22. Dezember 1903 über den gutgemachten Frack und die tadellosen Manschetten Nikisch's weidlich lustig. Was soll nun der arme Nikisch tun? Kommt er ein nächstes mal mit einem schlecht sitzenden Frack nach Wien, so fällt die kritische Schneiderseele wieder über ihn her. Das künstlerische Interesse dieses musikalischen Afterkritikers beginnt bei den Frackschößen des Künstlers ...

Doch ließe sich die Anwendbarkeit jener schlimmen Worte auf Herrn Kalbeck's Gesinnung besser erhärten als gerade mit dem Angriff auf Hugo Wolf's Menschenehre? So bübisch, gehässig und brutal kann dieser bei Lebzeiten nicht gewesen sein wie einer, der ihm solchen Schimpf in die Grube nachruft. Wer hier den Erdschollen der Liebe die Kotballen des Hasses vorzieht, muß darauf gefaßt sein, daß sie ihm — so wehrhaft sind die Toten — ins eigene liebe Antlitz zurückfliegen. Ich beneide Herrn Kalbeck um seine Geschmacksrichtung nicht und möchte nicht in seiner Haut stecken. Um der Tat willen, nicht um der Strafe willen, die seiner harrt. Man wehre falscher Pietät und enthülle schonungslos erschlichenen Nachruhm! Ist aber Hugo Wolf, der durch Not und Wahnsinn in den Tod ging, eine Cliquengröße? Und soll es erlaubt sein, der stürmischen Anerkennung, in der die Reue der Nachlebenden zum Ausdruck kommt, in den Arm zu fallen? Der Erhöhung des Künstlers durch Erniedrigung des Menschen entgegenzuarbeiten? Plötzlich und mutwillig den kleinlichsten Tratsch aufzutischen? Bloß aus dem Grunde, weil der Meister, da er seinen Unmut in kritischen Explosionen austobte, sich einmal so unsanft an einem Eck in Herrn Kalbeck's Namen gestoßen haben soll, daß er dessen Entfernung wünschte? Der edle Kalbeck revanchiert sich, indem er nicht die Beleidigung seiner Majestät zugibt, sondern auf einen Klatsch zurückgreift, der Hugo Wolf's Flegeljahre kompromittieren soll <sup>1</sup>. Er berichtet aus einem Gespräche mit Hans Richter, der 15— oder 16jährige Wolf habe sich zu diesem geäußert, »er könne bei dem Esel Hellmesberger (Josef Hellmesberger sen. ist gemeint) nichts lernen«. Man kann die Richtigkeit dieser Erzählung kaum in Zweifel ziehen, da ja der berühmte Dirigent Hans Richter dem Tondichter den Satz in den Mund legt. Immerhin muß man das phänomenale Gedächtnis dieses Mannes bewundern, der nach 28 Jahren sich noch an den Wortlaut einer Unterredung erinnert, die er damals mit einem ihm höchst

1 Arthur Schopenhauer: »Aber nun gibt es noch eine Klasse, deren Anteil ebenfalls auf das Materielle und Persönliche gerichtet ist, welcher aber auf diesem Wege weitergeht und zwar bis zur gänzlichen Nichtswürdigkeit. Dafür nämlich, daß ein großer Geist ihnen die Schätze seines Innersten eröffnet und durch die äußerste Anstrengung seiner Kräfte Werke hervorgebracht hat, welche nicht nur ihnen, sondern auch ihren Nachkommen, bis in die zehnte, ja zwanzigste Generation zur Erhebung und Erleuchtung gereichen, dafür also, daß er der Menschheit ein Geschenk gemacht hat, dem kein anderes gleichkommt, dafür halten diese Buben sich berechtigt, seine moralische Person vor ihren Richterstuhl zu ziehen, um zu sehen, ob sie nicht dort irgendeinen Makel an ihm entdecken können, zur Linderung der Pein, die sie in ihres Nichts durchbohrenden Gefühls beim Anblick eines großen Geistes empfinden. — — Durch solchen schreienden Undank und hämische Verkleinerungssucht, beweisen jene unberufenen Richter, daß sie moralisch ebensolche Lumpen sind, wie intellektuell, — womit viel gesagt ist.«

gleichgültigen 15jährigen Jungen geführt hat. Wolf war zwar nie unmittelbar Schüler Hellmesberger's, und derartige Aussprüche haben wohl auch schon andere Jungen dieses Alters über ihren Direktor oder gar ihren Lehrer getan; das wird niemand tragisch nehmen. Aber bezeichnend ist, daß der unreife Junge Wolf, der den schöpferischen Genius bereits in der Brust trug, verhältnismäßig lange nicht so hart über den Musiker Hellmesberger geurteilt hat wie der 32jährige Nichts—Schöpfer Kalbeck — 1882 und später — über die gewaltige Kulturerscheinung eines Richard Wagner. Und noch bezeichnender ist, daß Herr Kalbeck die gedruckten, also authentischen Äußerungen des 25jährigen *Mannes* Hugo Wolf über Hellmesberger, die des Lobes voll sind, verschweigt. Sie sind in eben denselben 'Salonblatt'—Kritiken enthalten, die Herr Kalbeck ja so genau kennt. Herr Kalbeck ist zwar kein Meister des Stils; aber er zeigt sich ganz dort, wo er weise verschweigt. Einem Hugo Wolf hätte man solches Manöver als verlogen oder gar verleumderisch angemerkt. Nun, die Verschweigungstaktik wäre besser am Platze gewesen, wo Herr Kalbeck den Ausspruch Hans Richter's über die »Penthesilea« vorbringt: »Sehen Sie, meine Herren, solche unmögliche Sachen komponiert ein Mensch, der jeden Sonntag einen Meister wie Brahms im 'Salonblatt' verunglimpft!« Damals hatte Hans Richter sein ausgezeichnetes Gedächtnis im Stiche gelassen; sonst hätte er sich erinnern müssen, daß man seinerzeit auch den »Tristan« und andere Schöpfungen seines Meisters Wagner als »unmögliche Sachen« deklarierte. Tatsächlich ist das genial—stürmische Jugendwerk Wolf's nach kaum 20 Jahren »möglich« geworden, »Penthesilea« hat in diesem Winter nicht nur mehrere erfolgreiche Aufführungen in Deutschland (besonders unter Weingartner) erlebt, sondern wurde am 15. März 1904 sogar in Wien mit einem Beifall aufgenommen, der zugleich wie der Demonstrations—Applaus eines Publikums klang, das nicht länger gewillt ist, sich seine ästhetischen Anschauungen von den Zeitungsleuten vorschreiben zu lassen. Einem Hans Richter übrigens ist ein einmaliger Irrtum leicht zu verzeihen; steht er doch als Mensch und Künstler so hoch, daß die taktlose Bloßstellung durch Herrn Kalbeck seinem wohlverdienten Ansehen nicht schaden wird.

Im Nachlasse Wolf's fand sich, mit dem Datum seines 35. Geburtstages (13. März 1895) versehen, eine Photographie Eduard Hanslick's nebst einigen Versen vor. Der Wolf—Biograph Decsey erzählt von dieser Widmung — nicht etwa in seiner sachlich und vornehm gehaltenen Biographie, sondern nur in seinen Wolf—Miscellen, abgedruckt in Heuberger's »Musikbuch aus Österreich 1904«, wo derlei Anekdoten gewiß nicht deplaziert sind — und spricht seine Verwunderung aus, daß Hanslick den Komponisten beglückwünscht habe. Die Widmung war ein Scherz, den sich ein Bekannter Wolf's mit diesem erlaubt hatte, ein Scherz, den der Biograph — in gutem und begreiflichem Glauben — ernst nahm. Es trifft ihn also immerhin der Vorwurf, daß er eine zu hohe Meinung von dem Musikhofrat hatte. Denn wäre die Widmung tatsächlich von Hanslick's Hand, so hätte er wenigstens *einmal* in seinem Leben die Fähigkeit bewiesen, die musikalische Begabung eines Zeitgenossen zu erkennen. Sicherlich hat er sonst nichtigeren Geschöpfen als Hugo Wolf Photographien mit Widmungen verehrt. Aber Herr Kalbeck nimmt die Sache nicht so leicht. Er wittert ein großes Verbrechen, schlägt vor Entrüstung Purzelbäume und eilt zum Oberbonzen, um ihm die schmachvolle Zumutung mitzuteilen. Dieser erklärt, er »kenne jene Verse gar nicht« und habe »Hugo Wolf weder sein Bild geschenkt, noch ihm jemals zum Geburtstage gratuliert«. Da haben wir es! Der böse Anschlag ist enthüllt. Herr Kalbeck schließt: »Die Widmung ist demnach eine *Fälschung*«. Es ist am Tage, Hugo Wolf hat, da er die Anerkennung Hanslick's bei Lebzeiten nicht erringen konnte, die Unterschrift

auf einem Bilde des großen Ruhmverhinderers fingiert, um wenigstens den Durchforschern seines Nachlasses zu imponieren ... Die alberne Enthüllung sollten die Schützer des Wolf'schen Andenkens ignorieren und in die Beleidigungsklage nicht einbeziehen. Daß der Biograph die Widmung so ernst nehmen durfte wie Friedrich Eckstein, jener Freund Wolf's, der sie aus dem Nachlaß überkommen hatte und Herrn Dr. Decsey übergab, ist klar. Herr Kalbeck freilich, der Gewissenhafte, besteht darauf, der Schriftsteller, der »so etwas« veröffentlicht, sei »verpflichtet gewesen, den Sachverhalt an der Quelle zu eruieren«. Herr Kalbeck scheint wirklich der Meinung zu sein, daß einer, dem eine anständige Handlung des Hofrats Hanslick berichtet wird, vor allem an einen Aufsitzer zu denken hat. Aber muß man denn mit Widmungen berühmter Männer rigorosere verfahren als eben Herr Hanslick, der sie — und wäre selbst eine seines Freundes Kalbeck darunter — munter zum Antiquar trägt? Gewiß, das Bild Hanslick's, das sich in Wolf's Nachlaß fand, trägt eine falsche Unterschrift. Aber ist's nicht schlimmer, daß die Widmungen, die sich auf den von Herrn Hanslick verklopften Büchern finden, echt sind? ... Jedenfalls ist der Spaßvogel, der Hugo Wolf genarrt hat, literaturkundiger als die Wiener Musikkritik, die für seinen Streich den Meister selbst verantwortlich machen möchte. »Hanslick kennt jene Verse gar nicht.« Herr Kalbeck kennt sie natürlich auch nicht. Er macht wohl selbst bessere. Und der dritte im Bunde, Herr Korngold, verkündet am 17. März in der 'Neuen Freien Presse': »Nun hätte ja gewiß eine solche Aufmerksamkeit eine ebenso ungewöhnliche wie schmeichelhafte Auszeichnung für den jungen Komponisten bedeutet — wären nur die Verse besser, die Handschrift auf der Photographie jene Hanslick's und die ganze Geschichte so wahr, wie sie falsch ist.« Es ist zwar nicht einzusehen, warum eine Annäherung Hanslick's an Wolf für diesen hatte schmeichelhafter sein sollen als für jenen. Aber daß Herr Hanslick auch gegen den Verdacht der Autorschaft jener Verse geschützt werden muß, ist das drolligste an der Sache. Schon einmal hat ein Mitarbeiter der 'Neuen Freien Presse' über ein Gedicht, das er auf einem Grabstein fand, gespottet. Der Spötter hieß Wittmann und der Dichter Schiller <sup>1</sup>. Und nun heißt jener Korngold und dieser — Goethe ...

Das letzte Histörchen des Herrn Kalbeck ist wohl das widerwärtigste und abgeschmackteste. Herr Kalbeck bekennt, er habe einmal, da er einen Angriff Wolf's auf Brahms las, diesen »empört gefragt, wer denn eigentlich dieser Hugo Wolf sei«. Brahms habe entgegnet: »Ach Gott, das ist ja so ein dürftiger, armseliger Kerl, ein verunglückter Musikant, der nichts lernen will. Er kam einmal zu mir, da war er nicht von der Türe wegzubringen: er küßte immerzu die Klinke aus Verehrung'. ...« Brahms habe hinzugefügt: »Ekelhaft!«. Ja wohl, Herr Kalbeck, ekelhaft! Könnte der Leser selbst glauben, daß Brahms so pöbelsinnig über ein aufstrebendes Musikgenie gesprochen habe, so würde ihn die Mitteilung der häßlichen Rede als eine Beleidigung zweier Toten abstoßen und als die schäbige Ausnützung der Gelegenheit, daß für die Erzählung bloß Herr Kalbeck, für das Erzählte kein Zeuge mehr bürgen kann. Hat Brahms es gesagt, schlimm genug für ihn. Ist es wahr, so bleibt darum kein Fleck auf Wolf's Andenken haften, und der Vorwurf der Unaufrichtigkeit kann den nicht treffen, dessen heißes Temperament durch Entwicklungen zu stürmen, aus Liebe in Haß zu stürzen geschaffen war. Anton Bruckner hat einmal Hanslick's Hand geküßt. Die Schmach fällt auf eine im Mißbrauch gefürchtete Preßtyrannis zurück, und die Verehrung würde heute nicht zaudern, könnte sie noch einmal vor die Wahl gestellt werden, ob jener Mund verstummen oder jene Hand verdorren solle ...

---

1 s. Heft 118 # 06

Genug von dem widerwärtigen Getratsche! Was soll der ganze Hader, weil außer Brahms noch andere Tondichter, die andere Wege einschlagen, wirkten? Hätten die Meister, die oft Not und Hunger litten, wenigstens das Honorar bezogen, das heute ein Kalbeck mit ihrer Besudelung verdient! Aber sind sie, die Bruckner und Wolf, die Wagner und Liszt, nicht auch allzu anspruchsvoll, allzu frech? Erst versucht man sie totzuschweigen, dann rezensiert man sie zu Tode, dann sterben sie wirklich, aber je mehr die Hanslick und Kalbeck losschlagen, umso lebendiger und größer stehen sie im Herzen des Volkes wieder auf ... Wer ist denn eigentlich dieser Kalbeck, was will er, wess vermißt er sich? Er hat einige dürftige lyrische Gedichte geschrieben und einige schon wieder verschollene Operettentexte geliefert, hat fremdländische Opern angeblich ins Deutsche übertragen — Alois Obrist führt in seinen in Lessmann's Musikzeitung (Berlin—Charlottenburg) über »schlechtes Operndeutsch« veröffentlichten Aufsätzen unter den abschreckendsten Beispielen eine erkleckliche Anzahl aus Kalbeck's Feder an —, hat eine ehrfurchtlose »Bearbeitung« des Don Juan gewagt, hat wohl auch einigen Musikunterricht genossen und wurde, da er weder zum Dichter noch zum Musiker taugte, Zeitungskritiker für Literatur und Musik. Als solcher trat er in die Reihe der Wiener Beckmesser, die sich von jenem Wagner's bloß dadurch unterscheiden, daß sie oft nicht einmal die Tabulatur kennen, pflanzte die Anschauungen seines Förderers Hanslick fort, hängte sich, um nicht die Überfuhr zur Unsterblichkeit zu versäumen, an die Frackschöße Johannes Brahms' und schien gewillt, alles, was neben diesem in Tönen zu empfinden wagte, einer Rache, einer Laune, einem Spaß zu opfern. Denn in diese Wiener Grundstimmung, die ein großes Kunstwerk bedenkenlos für einen kleinen Witz hingibt, hat sich der Breslauer Philister vortrefflich eingelebt. Das findet man — so hat er's gelernt — amüsant, das liest man mit Behagen, das wird bei allen Jours nachgeplappert, und das ernährt seinen Mann. Lebten wir in dem von Wagner erträumten Staat, — Fakta wie jenes Hugo—Wolf—Feuilleton würden nicht als Ehrenbeleidigung, sondern als Religionsstörung behandelt werden. Oder sollen wir uns heute lieber nach Wagner's Bekenntnis richten, er sei »von Anfang herein unsren Musikzeitungsschreibern mit einer Verachtung begegnet, wie sie stärker nie in der Welt gezeigt worden sein dürfte«? »Wenn das deutsche Publikum«, lehrt er in demselben Kapitel, »es liebt, die Abtrittsschlotten seiner Gemeinheit sich auf die offene Straße, bis in seine Unterhaltungsräume hineinziehen zu lassen, wie es dies mit der Pflege seiner Zeitungspresse tut, so muß man ihm das lassen, kann aber bei dem Gestanke nichts mehr mit ihm zu tun haben«.



[Der Nationalismus]

**I**n einem Wiener Vergnügungslokale soll ein »Japanischer Kriegsmarsch« aufgeführt werden. Das regt die 'Ostdeutsche Rundschau', die jetzt 'Deutsches Tagblatt' heißt, gewaltig auf. »Wir Deutsche haben gar keinen Grund, uns besonders für die Angelegenheiten der Japaner zu begeistern, und am wenigsten ist es angebracht, gewisse Vergleiche zu ziehen. Die heldenhaft getragene blutige Not eines stammverwandten Volkes ließ bei uns alle Herzen erzittern, und diese Teilnahme mußte sich Luft machen, indem das Burenlied

bejubelt wurde«. Die Begeisterung für Japan aber sollten wir den *Juden* überlassen ... Die Großherzigkeit, mit der ein antisemitisches Blatt das Verständnis für die Lebensäußerungen einer höheren Kultur den Juden überlassen will, ist ja rührend. Oder glaubt die 'Ostdeutsche Rundschau', daß es der Menschenschlag der Herren Malik, Herzog und Franko Stein ist, der die höhere Kultur repräsentiert? Wir werden uns doch nicht, wenn wir die Wahl zwischen Russen und Japanern haben, für das teutonische Gesindel, das dem Künstler Kubelik in Linz die Fenster einschlug, entscheiden müssen? Wenn der »Japanische Kriegsmarsch« besser ist als die Burenhymne, möge er immerhin gespielt werden; man sieht die nationalen Begeisterungen des Spießers lieber in Gassenhauern als in Straßenprügeleien ihre Ableitung finden. Aber *müssen* wir denn unbedingt zwischen »Russen« und »Japanern« wählen? Drückt uns nicht schon diese Maulaffenfreude an einem Blutvergießen tief unter das Kulturturniveau beider Streitparteien? Wird die Entscheidung irgendwie beeinflußt, wenn jüdische Reporter Japan und Kerzelweiber Rußland ihrer unwandelbaren Sympathien versichern? Der schmutzigste Kosak steht gewiß so hoch über einem Wiener Börsenredakteur wie eine Geisha über einer christlichsozialen Wahlmegäre ... Es ist übrigens kein schlechter Einfall, die Burenbegeisterung, die wir glücklich überstanden haben, aus Gründen der »Stammesverwandtschaft« zu erklären. Die Verwandtschaft des Burenvolkes mit dem Stamm der Herren Popelak, Inderka, Molinek, Honsik, Haluschka, Miklautschitsch, Kudielka, Prochaska und Wiskozil ist nicht ohneweiters einleuchtend. Das sind die Namen der besten Deutschen, so wir haben, — der Teilnehmerliste eines strammdeutschnationalen Festes entnommen, das vor Jahren in Iglau gefeiert wurde <sup>1</sup>. Herr Malik ist alldeutscher Abgeordneter, Herr Sedlak Redakteur der 'Ostdeutschen Rundschau', Herr Stepischnegg Schwiegervater des K. H. Wolf. In Nr. 17 der 'Fackel' waren die Herren Kokoschinegg, Kovatschitsch, Mravlag, Besgorschak und Podgorschegg als die politischen Wortführer der Deutschen in Südsteiermark bezeichnet, lauter Namen, die einen guten Klang haben, so weit die deutsche Zunge reichen muß, um sich auszuhegeln. Wenn man daneben bedenkt, daß politisch einflußreiche Slowenen Kaisersberger, Fischer, Mayer, Blachmann, Schuster, Rosenstein und Kramer heißen, daß der Deutsche, der einmal in Cilli angeschossen wurde, Pollanetz, der Slawe, der auf ihn schoß, geradezu *Jahn* (Vater Jahn, schau oba!) heißt, wenn in Marburg die Herren Glantschnigg und Woschnagg deutschnational und ihre Brüder Glancnik und Vosnjak slowonischnational krakeelen, so mag man sich an den nachdenklichen Ausspruch des Tschechen Rieger erinnern: »Mir scheint, mir scheint, daß dem Cheruskerfürsten Hermann *meine* Ahnen näher standen als die des Freiherrn v. Chlumecky!« Hierzulande wenigstens stimmt es: »*Der Nationalismus*«, so hat mir ein geistvoller Mann einmal gesagt, »*ist eine Sache der Entschließung*« ... Wann werden die Regierenden dieser Affenkomödie, bei der die Fensterscheiben der Völker und höhere Kulturgüter flöten gehen, ein Ende machen?

\*

Wie sehr der slawische Ansturm die deutschen Nationalgüter und vor allem die deutsche Sprache schon bedrängt, geht aus einem Aufruf hervor, den mir ein Verein zur Gründung einer »Deutschen Volksschule in Witteschau« bei Hohenstadt in Mähren zusendet. Daß Witteschau slawisiert wird, ist »leider mit der Zeit zu befürchten, da wir gegenwärtig gezwungen sind, unsere Kinder in die slawische Schule zu senden, wo die Kleinen dem Terrorismus slawischer Volksbildner noch ausgesetzt sind, *nachdem* die nächste deutsche Volksschule 1½ Wegstunden von uns entfernt ist«. Der Einfluß der

---

1 s. Heft 85 # 05



slawischen Volksbildner zeigt sich auch schon in dem Satze: »Mit der frohen Zuversicht, daß unser Notschrei aus schwer bedrängter Lage nicht ungehört bei unseren Volksgenossen verhalle, *wir doch* stolz darauf sind, einem Kulturvolke ersten Ranges anzugehören ... gründeten wir den Verein ..., welcher keinen andern Zweck verfolgt *als wie* die Errichtung einer deutschen Volksschule in Witteschau«. Da ist rasche Hilfe geboten. Denn es handelt sich um die »Sicherung des deutschen Besitzes von Hohenstadt, da durch diese Schule der immer mächtiger werdende tschechische Ansturm von *letzterer* Stadt abgelenkt werden muß«. Die weite Entfernung einer deutschen Volksschule verleugnet sich auch in der Schreibweise der Erwachsenen von Witteschau nicht. »Wir wollen treu bleiben unserer trauten, süßen Muttersprache«. Aber man sieht, wie schwer es ist. Darum empfehle ich — und viel ernster und nachdrücklicher als die deutschnationale Publizistik — den Aufruf werktätiger Beachtung.

\* \* \*

## Diebsanzeiger

Das 'Neue Wiener Journal' vom 27. März bringt unter der Rubrik »Pariser Leben. Von unserem Korrespondenten«, natürlich ohne Quellenangabe, die in 'le Journal' vom 23. März von Michel Provins veröffentlichte Novellette: »le troisième sexe<sup>1</sup>«. Das Plagiat dürfte, wie mir ein mit Pariser journalistischen Kreisen in Verbindung stehender Leser mitteilt, Anlaß zur Klage gegen das unverschämte Diebsblatt geben. Unter der Bezeichnung »*Les parasites du journalisme*« sei in Paris einmal das Lippowitzblatt als »*le refuge des cambrioleurs de la presse*<sup>2</sup>« an den Pranger gestellt worden. — Wahrlich, ein internationaler Dieb! Die Erlassung eines Steckbriefs empfiehlt sich nicht, da ihn das 'Neue Wiener Journal' sicher ohne Quellenangabe nachdrucken würde.

\* \* \*

[Eine Überraschung für Ibsen]

In den Theaterrubriken kann man oft ganz gute Witze lesen. Zum Beispiel:

»Die Direktion des Deutschen Volkstheaters hat an Henrik Ibsen die Einladung ergehen lassen, zur Erstaufführung von 'Wenn wir Toten erwachen' nach Wien zu kommen«.

Noch besser:

»Aus Anlaß von Ibsens 76. Geburtstag wird morgen im Deutschen Volkstheater den Theaterbesuchern nebst dem Theaterzettel von 'Wenn wir Toten erwachen' auch eine Ansichtskarte mit dem Bilde des Dichters überreicht werden. Die erste dieser Ansichtskarten wurde heute dem Dichter zugeschickt.«

Die Direktion des Deutschen Volkstheaters hat die Intentionen Ibsen's, die man sonst immer für so schwer verständlich ausgibt, sehr fein erfaßt. Ibsen soll hochofren gewesen sein und aus der fortwirkenden pessimistischen Stimmung, die seinen Epilog erfüllt und in der ihn diese Verklärung seines Lebensabends durch die Herren Weisse und Bukovics überraschte, gerufen haben: »Das hätte ich nicht erwartet!«

1 »Das dritte Geschlecht«

2 »Fluchttort der Pressediebe«

---

---

## ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Feigl]

*Kriminalist.* Das Urteil über die Tat des Johann Feigl <sup>1</sup> ist vom Oberlandesgericht augenblicklich gefällt worden. Die Justiz hat mit standgerichtlicher Promptheit gearbeitet. Leider ist die Differenz zwischen lebenslänglich und zwölf Jahren, zu der Herr Feigl verurteilt wurde, eine viel zu geringe, und zwölf Jahre für den Trunkenheitsexzeß, den ein minderjähriger Bursche auf der Ringstraße verübt hat, noch immer horrend. Wiewohl Herrn Feigl kein mildernder Umstand zugebilligt werden kann, wiewohl er weder minderjährig ist, noch in Volltrunkenheit gehandelt hat, wiewohl er sich der Folgen seiner Handlungsweise — z. B. Erschütterung des Vertrauens in die Strafjustiz, dauernde Berufsstörung bei Anton Kraft usw. — bewußt sein mußte, hat das Oberlandesgericht sich für bemüßigt gehalten, ihn mit mehr Rücksicht zu behandeln als den andern Angeklagten. Warum, Ihr Herren? Warum wird denn mit den »Jahrln« nur so herumgeschmissen? Es ist ja sehr selbstlos, wenn ein Berufungsgericht einen Teil des Entsetzens, das ein Urteil erregt hat, auf sich nehmen will. Aber schließlich ist doch die Gerechtigkeit auch etwas, worauf in der Judikatur Rücksicht genommen werden sollte, wenn ich auch gern einsehe, daß die Kollegialität vorangehen muß. Das Schicksal eines Angeklagten dürfte doch nicht so ganz apathisch zwischen den Höflichkeitsbezeugungen der Instanzen zerrieben werden! »Sollte nicht selbst die Umwandlung des lebenslangen in zwölfjährigen Kerker durch das Oberlandesgericht der gewiß schwer ins Gewicht fallenden Absicht, die Richter der ersten Instanz nicht allzuschroff ins Unrecht zu setzen, entsprungen sein? Dann würde der Fehler, den diese begangen haben, zum Nachteile eines Unglücklichen fortgewirkt haben. Uns scheint, daß der Fall Kraft sich eher zu einer Annäherung an die unterste Grenze der DREI JAHRE schweren Kerkers empfohlen hätte.« So schreibt Dr. Edmund Benedikt in den 'Juristischen Blättern' vom 27. März. Wenn die Empörung fühlender Laien die Maßgebenden nicht aufgerüttelt hat, vielleicht macht sie die Tatsache stutzig, daß dem Fall Feigl gegenüber ein juristisches Fachblatt zum erstenmal aus seiner wissenschaftlichen Reserve heraustritt. Dr. Benedikt schreibt: »Nach der letzten veröffentlichten Statistik wurde in ganz Österreich im Laufe des Jahres 1897 über 28 Personen lebenslänglicher Kerker verhängt, darunter über 21 infolge gnadenweiser Umwandlung der gesetzlichen Todesstrafe. Wenn man die Seltenheit der Hinrichtungen bedenkt, deren Zahl im Jahre 1897 nicht mehr als 5 betrug, so daß die vielleicht ebenso fürchterliche Strafe des ewigen Kerkers bei den verworfensten Mördern an deren Stelle gesetzt wird, während in 41 von im ganzen 67 Fällen todeswürdig erkannter Mordtaten 8— bis 20jähriger Kerker als angemessene Sühne erkannt wurde, so muß die UNGEHEUERE AUFREGUNG, welche die Verurteilung des Kraft durch einen Wiener Schwurgerichtssenat hervorgerufen hat, selbst vom trockensten Zahlenmenschen geteilt werden.« Nach Benedikt's Ansicht hat Herr Feigl nicht einmal die Berufung auf den traurigen Buchstaben des österreichischen Strafgesetzes für sich: »Die Überfallene hat-

---

1 s. Heft 157 # 01

te infolge des Schreckens einen Nervenschock erlitten, der sie durch mehr als zwanzig Tage arbeitsunfähig machte. Es ist bei diesem Tatbestande ZWEIFELHAFT, OB ÜBERHAUPT DIE SANKTION DES LEBENSLÄNGLICHEN KERKERS ZUTRIFFT, ob nicht vielmehr das Gesetz im § 195 eine unmittelbare schwere Verwundung oder Verletzung fordert, so daß der Eintritt eines NERVENSCHOCKS, DEM SONST DIE GERICHTE NICHT ALLZU FREUNDLICH ZU SEIN PFLEGEN, außerhalb dieses Rahmens fällt.« »Aber sei dem wie immer«, fährt der Jurist fort, »die Tatsache, daß die unmittelbar zugefügten Verletzungen ganz leichter Art waren, ist ein höchst wichtiger Milderungsumstand. Dazu kommt die Nichtvollbringung des Raubes, dessen Begehung am hellen Tage in sehr belebter Gegend, also unter möglichst ungefährlichen Umständen, in subjektiver Hinsicht das jugendliche Alter, die Angetrunkenheit und die Not. Und dieses Verbrechen, das, verglichen mit den übrigen schweren Straftaten in der Monarchie, kaum in deren oberen Hälfte zu stehen kommen dürfte, wurde mit der fürchterlichsten Strafe belegt, deren Schwere desto größer ist, einen je jüngeren Delinquenten sie trifft. Unter allen begnadigten Mördern des Jahres 1897 war nur ein Minderjähriger, dem Kerker auf Lebenszeit zuerkannt wurde, und dieser hatte ein achtjähriges Kind getötet, das er mißbrauchen wollte. IN WIE BEISPIELOSER WEISE DAS URTEIL DES WIENER SCHWURGERICHTSHOFES DIE SEIT SO VIELEN JAHRZEHNTEINEN IN SO VIELEN TAUSENDEN VON FÄLLEN HERGESTELLTE VERHÄLTNISSÄSSIGKEIT ZWISCHEN STRAFE UND VERBRECHEN GESTÖRT HAT, sagt jedem die Erfahrung und bestätigen die Zahlen. Wie immer man über Grund und Zweck der Strafe denken mag, wie sehr man davon überzeugt sein mag, daß eine absolute Gerechtigkeit schon wegen der Inkommensurabilität von Schuld und Strafe niemals erreicht werden kann, man muß daran festhalten, daß jene Proportion, die sich auf Grund der Gesetze durch die Übung der Spruchpraxis herausgebildet hat, nicht verletzt werden darf, wenn man nicht aus der Strafjustiz EINE WILLKÜRliche UND SINNLOSE STRAFEREI machen will.« In zutreffender Weise werden nun die Folgen der Feigl'schen Tat erörtert. Das Urteil habe nicht nur die heilsame Assoziation der Vorstellungen von Verbrechen und Strafübel, in der allein die Rechtfertigung der Strafe liege, erschüttert; es »scheint noch eine weitere verwerfliche Wirkung in der kurz darauf unter demselben Vorsitz erfolgten FREISPRECHUNG VON FUNDDIEBEN durch die Geschwornen hervorgerufen zu haben. Daß die Jury, wenn ihr Verdikt in einer unerwartet harten Strafbemessung Geltung erhalten hat, DURCH ABSOLVIERUNG ANDERER ANGEKLAGTER SICH ZU SALVIEREN GLAUBT, ist eine jedem Praktiker bekannte Sache. Aber es irren sich diejenigen, die sich in gutherziger Weise über solche Geschenke des Schicksals an Schuldige freuen, denn in solchen Freisprüchen liegt eine tiefe Grausamkeit, weil sie die Wurzel des Strafrechtes angreifen und Willkür an Stelle des Urteils setzen.« ... Am schärfsten trifft Herrn Feigl wohl das folgende: »So traurig uns die Überschreitung des Strafmaßes berührt, so können wir doch nicht glauben, daß das Benehmen des Beschuldigten bei der Verhandlung dabei in Betracht gekommen sei. LEIDER IST JA DIE TRADITION NOCH NICHT BEI ALLEN VORSITZENDEN VERSCHWUNDEN, DASS ES RICHTIG SEI, ZU DEM ANGEKLAGTEN IN DIE ARENA HINABZUSTEIGEN UND IHN IM RINGKAMPF DIE GEISTIGE ÜBERLEGENHEIT FÜHLEN ZULASSEN UND JEDE AUFLEHNUNG DES DELINQUENTEN ODER AUCH MANCHMAL DER ENTLASTUNGSZEUGEN GEGEN DIESES OFT GRAUSAME SPIEL ALS REBELLION ZU EMPFINDEN. Daß aber Richter eine solche Auflehnung den Verurteilten im Spruche entgelten lassen sollten, können wir nicht glauben. Daß aber der Vorsitzende den minderjährigen Angeklagten, der soeben zu lebenslänglichem Kerker verurteilt worden war, zu einer Strafe, die vielen härter dünkt als der Tod, SOFORT MIT DER FRAGE ÜBEREILTE, ob er berufen wolle, statt ihn ausdrücklich zu warnen, die Erklärung nicht früher abzugeben, bevor er sich nicht mit seinem Verteidiger besprochen und sich die Sache genau überlegt habe, daß er dann

die in verbissenem Trotz hervorgestoßene Erklärung, auf die Berufung zu verzichten, ALS EINE UNWIDERRUFLICHE STATUIERTE, ist ein Vorgang, DEN MAN NICHT BEGREIFEN KANN. Die Rechtsmittelbelehrung hat den Zweck, den Inkulpaten auf die ihm zustehenden Rechte aufmerksam zu machen und ihm Zeit und auch womöglich die Sammlung zur Überlegung zu gewähren, nicht aber IHN IN DER SCHLINGE DER UNVERMITTELT HERVORGESTOSSENEN ERKLÄRUNG ZU FANGEN.« »WER IN SOLCHER WEISE«, schließt Benedikt, »AN DEM VERHÄLTNISS ZWISCHEN STRAFE UND TAT RÜTTELT, ZERBRICHT EINEN DER STÄRKSTEN PFEILER UNSERER OHNEHIN UNVOLLKOMMENEN GERECHTIGKEIT UND LÄDT EINE SCHWERE SCHULD AUF SICH.« — Wie Shakespeare Richter richtet, habe ich neulich hier zitiert. Die Verse waren aus »Maß für Maß«. Aber neben dem schlechten Richter Angelo tritt in diesem Stück auch eine harmlosere Justizperson auf: »ELBOGEN, EIN EINFÄLTIGER GERICHTSDIENER«. Es stimmt also alles. Und der Clownscherz ist wirklich so heiter zu nehmen wie bei Shakespeare. Die Berechtigung des allgemeinen Entsetzens über das Feigl'sche Urteil ist jetzt definitiv erwiesen: Herr Dr. Friedrich Elbogen billigt es. In der 'Wage' — diese Revue aller menschlichen Langweile lebt noch immer — hat er seinen Kohl angebaut. Er rechtfertigt die lebenslängliche Strafe — Feigl hat sie, wie nachträglich bekannt wurde, über den Irrsinn des österreichischen Strafgesetzes hinaus mit einem jährlichen Fasttage »verschärft« — aus einem »höheren, soziologischen Gesichtspunkt«. Diese verfluchten Gesichtspunkte auf dem schönen Antlitz der Frau Justitia! Und vollends Herr Feigl als Soziolog! Anton Kraft ist ein »geborener Verbrecher.« Seine etwaige Besserung müsse im Gefängnisse abgewartet werden«. Das ist natürlich, ganz abgesehen von der psychologischen Verlässlichkeit der Gefangenenaufseher, ein Unsinn. Den »geborenen Verbrecher« kann ich am Kaffeehaustisch agnoszieren; gestraft werden kann er nur nach dem Maß der kriminellen Tat, die er begangen hat. Da müßte man, wenn man auf Numero Sicher gehen wollte, vorsichtshalber die ganze Menschheit einsperren. Und wie sollte man sich in einem Milieu, in welchem verbrecherische Triebe keiner Verlockung erliegen können, von einer »Besserung« überzeugen? Die Reklamesucht eines Advokaten ist auch eine Gefahr, gegen die »sich die Gesellschaft schützen muß«. Ginge es deshalb an, ihn zeitlebens an einem finstern Ort abzuschließen? Es ist lustig, aber nicht appetitlich, einen Advokaten, der als Verteidiger des Delinquenten nicht genug Unschuldspfrasen hätte häufen können, um des bißchens Aufsehen willen sein Handwerk so flink verleugnen zu sehen. Schmocks Privileg war es bisher, nach rechts und nach links zu schreiben. Rechts— und Linksanwalt zu sein, ist aber auch lohnend.

[Advokatenrechnungen]

*Advokat.* Das 'Barreau' hat zu der Publikation der 'Frankfurter Zeitung' über Wiener Advokatenrechnungen und besonders zum Fall Harpner — siehe Nr. 156 der 'Fackel' — so dummes Zeug geschwätzt, daß man die »Standesinteressen der Anwälte Österreichs«, deren »Organ« zu sein es vorgibt, nicht mit den Verstandesinteressen, die ja von einem edleren Organ vertreten werden, verwechseln darf. Die 'Frankfurter Zeitung' reagiert am 22. März wie folgt darauf: »Es war in diesem Feuilleton dargelegt worden, daß die Kostenrechnung des gegnerischen Advokaten, zu deren Zahlung eine Partei verurteilt wird, fast immer vom Gericht auf 50 bis 10 Prozent der geforderten Summe herabgesetzt wird. Es war ferner gesagt, daß die Advokaten im Bewußtsein dieser Abstriche ÜBERMÄSSIGE Liquidationen aufstellen. Endlich war ohne Nennung von Namen ein besonders krasser Fall erzählt worden, bei dem ein Anwalt zwölftAUSEND Kronen forderte und zwölfhUNDERT als angemessenes Honorar zugesprochen erhielt. Bezüglich dieser drei Punkte richtet das 'Barreau' an uns eine 'Aufklärung' und erwartet von unserer Loyalität, daß wir sie den

Lesern zugänglich machen würden. Wir haben die merkwürdige Aufklärung sorgfältig mehrmals durchgelesen und aus ihren langen Erörterungen entnommen, daß sie eine BESTÄTIGUNG aller in dem von uns publizierten Artikel dargelegten Zustände darstellt. Man höre ihren Inhalt, der im Auszuge folgendes enthält: 'Der Advokat ist berechtigt, sich eine bestimmte Belohnung zu bedingen. Hat er das VORHER versäumt, dann ist er auf das Wohlwollen des Richters angewiesen, der seine Befugnis der Kostenbestimmung oft auf Praktikanten überträgt, die keine Ahnung von dem Wert der advokatorischen Leistung haben und die Rechnung möglichst HERABSETZEN. Das hat die FOLGE, daß die Advokaturskanzleien die einzelnen Posten HÖHER BEWERTEN, in der ERWARTUNG, die nach den Abstrichen bleibende Summe werde dann den Betrag erreichen, den der Anwalt WIRKLICH haben wollte. Die Advokaten haben öfter schon selbst anerkannt, daß die TARIFSÄTZE für kleine Rechtsgeschäfte zu hoch sind.' In diesen Ausführungen werden klipp und klar die beiden ersten Punkte zugegeben: die enorme HERABSETZUNG der Kosten durch das GERICHT und das bewußte übermäßige Liquidierungssystem. Bezüglich des dritten Punktes, der ohne Namen erzählten Affäre, teilt das 'Barreau' das betreffende Urteil mit und beweist dadurch, daß ihm selbst die Sache und die Namen gut bekannt sind. Die 'Aufklärung' fügt nur hinzu, daß der Advokat nicht 12.000, sondern nur 10.000 Kronen verlangt hätte, daß ihm persönlich jedes Interesse an diesem Honorar fehlte, da seine eigene Partei ihn bezahlt hatte, und daß ein Prozeßgegner nicht verurteilt wird, den Anwalt des Siegers zu honorieren, sondern dem Sieger selbst alle durch die Prozeßführung verursachten, zur Rechtsverfolgung NOTWENDIGEN Kosten zu ersetzen. — Das ist ein Spiel mit Worten, wie es forensischer Dialektik entspricht. Denn in der Praxis bekommt fast immer der Advokat diejenige Summe, zu der das Gericht den Gegner verurteilt. Aber auch hier gibt die 'Aufklärung' das Tatsächliche zu, daß nämlich von der Liquidation ungefähr zwölf Prozent gerichtlich als berechtigt anerkannt wurden. Wir konstatieren also, daß das Organ für die Standesinteressen der Anwälte Österreichs durch seine eigenen Angaben die Richtigkeit der in unserem Feuilleton dargelegten Fakten BEKRÄFTIGT. Wenn es trotzdem diesen Artikel ein 'Pamphlet' nennt, so wird man an das seltsame Gebaren von Leuten erinnert, die den Spiegel schmähen, weil er das wirkliche Aussehen der Dinge wiederzugeben wagt.« — Im 'Barreau' war übrigens der Bescheid über die Kostenbestimmung des Landesgerichtes in meinem Prozeß mitgeteilt. Entstellt. Nicht 1400, sondern bloß 1200 Kronen hat das Gericht Herrn Dr. Harpner für Verhandlung und Vorarbeit zugesprochen.

[Dienstbotenehre]

*Sklavenhalter.* »Kürzlich wurde die Arztesgattin Frau H. vom Bezirksgerichte Neubau wegen Ehrenbeleidigung zu einer Geldstrafe von 40 Kronen verurteilt, weil sie ihr Dienstmädchen Anna F. 'ALLERGEMEINSTE PERSON' genannt hatte. Als Zeugen wurden die Stiefkinder der von dem Dienstmädchen geklagten Frau vernommen, welche die inkriminierten Worte bestätigten. Frau H. berief gegen das Urteil. Ein landesgerichtlicher Appellsenat hob gestern das Urteil auf und fällte einen FREISPRUCH. In der Begründung heißt es, daß die Frau die aus dem Jahre 1809 stammende, noch zu Recht bestehende Dienstbotenordnung nicht überschritten habe, nach welcher eine berechnigte KRITIK des Hausgesindes erlaubt ist.« Demselben Appellsenat verdanken wir auch den Freispruch des Herrn Gfrorner. Er tagt unter dem Vorsitz des Herrn Landesgerichtsrates ADAMU. Muh ... !

[Kaiserworte]

*Monarchist.* Zum Preßleiter der Modeausstellung sagte der Kaiser: »Die Wiener Presse hat sich viel mit der Modeausstellung beschäftigt«. Wie viel,

läßt sich in österreichischer Währung freilich erst so recht NACH dem Rundgang des Kaisers berechnen. Hier der beiläufige Tarif der 'Neuen Freien Presse':

Firma	Kaiserwort	Kronen
Orendi	»Das ist ja entzückend« und »Übrigens ist mir Ihre Firma ja schon längst bekannt«.	• 300.—
Zwieback	»Ich kenne Ihr Haus sehr genau, es ist eine alte renommierte Firma.« Der Monarch äußert seine Befriedigung darüber, daß Herr Zwieback eine Weltreise antreten will.	200.—
Pohl	»Diese Hüte sind wirklich sehr schön«.	30.—
Pollak	». . . wobei er sich über einen lichten Überzieher besonders lobend aussprach«.	40.—
Schacherl	». . . erkundigte sich über den Export von Damenblusen und war erfreut, zu hören, daß dieser Artikel einen großen Aufschwung genommen habe«.	90.—
Stern & Co.	»Das sind sehr schöne Sachen«.	50.—
Paprika-Schlesinger	». . . bemerkte, daß die Firma sehr vielseitig sei«.	50.—
etc.	etc.	etc.

Wann endlich wird dieser schändlichen Ausschlachtungen von Kaiserworten, diesem merkantilen Mißbrauch der Höflichkeit des Monarchen gesteuert werden? Die 'Neue Freie Presse' soll bei der letzten Gelegenheit gegen 2400 Kronen in die Debatte gezogen haben.

[Ein ehrbarer Antrag]

*Kahlkopf.* Von dem Verschleißer eines Haarwuchsmittels erhalte ich — in gedrucktem Zirkular — das folgende Angebot: »Löbliche Redaktion! Erlauben Sie mir mit diesem anzufragen, für welchen Preis Sie mir die nebenstehende Empfehlung in Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen möchten. Wollen Sie gefälligst die Preise für einmalige Einschaltung und bei Wiederholungen, wöchentlich, monatlich, viertel-, halb und ganzjährig angeben. Bitte auch die Zahlungsbedingungen anzugeben. DIESE EMPFEHLUNG WÜNSCHE ICH IM REDAKTIONELLEN TEILE ZWISCHEN DIE ZEITUNGSARTIKELN (freilich ohne Umrahmung), WEIL ES NICHT WIE EIN INSERAT, SONDERN NUR WIE EINE EMPFEHLUNG AUSSIEHT. Ersuchen Sie dieses gleich in die folgende Nummer einzureihen. Bitte auch um die Mitteilung, welchen Preis Sie mir bestimmen, wenn ich diese Empfehlung gleichzeitig im redaktionellen, sowie auch im Inseratenteile eingeschaltet wünsche und zwar auf der ersten Seite, so daß es in jeder Nummer zweimal angeführt ist. Erbitten Sie mir die denkbarsten niedrigsten Preise, denn ich bin entschlossen, ganzjährig zu inserieren. Hoffe, daß nur die Preise, sowie Bedingungen günstig gestellt werden, worauf ich dann Ihr steter Kunde bleibe, denn mein Geschäft ist gut eingeführt, erfreut sich allgemeinen Wohlwollens und hat eine große Zukunft zu erwarten. Belegnummern erwünsche ich mir nach Erschei-

nen jeder Nummer. Nach Übersehen verteile ich diese in die umliegenden Gasthäuser und gebe sie auch jedem, der sich fürs Lesen interessiert, und damit mache ich Ihnen nicht nur Reklame, sondern auch Ihrem Blatte große Bekanntheit. Auf baldige und günstige Rückäußerung wartend, zeichne ich hochachtungsvoll ...« — Der Mann hat sich offenbar durch die Betrachtung über den kosmetischen Schwindel in Nr. 156 der 'Fackel' <sup>1</sup> zu diesem ehrbaren Antrag ermutigt gefühlt.

[Die österreichischen Autoren und Verleger]

*Literat.* In der 'Literarischen Praxis' veröffentlichte kürzlich der österreichische Schriftsteller Roda Roda die folgende Verwahrung: »Ihre sehr gesch. Nr. vom 1. d. M. enthält einen Artikel 'Österreichische Schriftsteller-misere', den ich ausdrücklich widerlegen will, wiewohl jedem halbwegs Kundigen das Nichtzutreffende in des Herrn Autors Ausführungen ohnehin in die Augen sticht. Zunächst ist es wohl augenscheinlich unrichtig, daß 'die Norddeutschen auf die süddeutsche und da namentlich auf die Wiener Literatur mit scheelem Blicke sähen'. Namen wie Artur Schnitzler, Hofmannsthal, Peter Altenberg, Paul Busson, (Wiener), Hugo Salus und Gustav Meyrink (Prager) widerlegen die ungeheuerliche Behauptung durch ihren guten Klang, der auch in Norddeutschland allenthalben Sympathien auslöst. Diese und andere Österreicher werden dafür sorgen, daß der 'österreichische Sangesfrühling' (wie der Herr Verfasser befürchtet) 'nicht doch noch erstickt werde'. Von einem Vorurteil der Kritik gegen Österreicher zu reden, ist angesichts der Erfolge der eben genannten Autoren nichts als widersinnig. Es ist auch nicht wahr, daß wir in Österreich keine gute Verlagsanstalt haben. Ich erinnere an die Österreichische Verlagsanstalt, den Wiener Verlag, die Verleger Konegen, Braumüller, Seidel & Sohn, Hölder, Gerold, Mohr, Rosner, Stern usw., von denen jeder wenigstens einen Zweig der schönen Literatur pflegt. Es ist nicht wahr, daß wir in Österreich keine billigen Druckereien haben. Unsere großen Verlage lassen ihre Bücher in Österreich drucken. Wir haben auch — was der Herr Autor nicht bestritten hat — in Wien eine Anstalt für Zinkätzung und verwandte graphische Künste, die den Weltmarkt beherrscht und an der Herstellung der meisten englischen Prachtwerke mitbeteiligt ist. Auf die übrigen (nach meiner Ansicht ebenfalls vollkommen irrigen) Ausführungen des Verfassers einzugehen, habe ich kein Interesse.« Alles richtig. Auch, daß unsere Verlage ihre Bücher in Österreich drucken lassen. Nur eines ist kurios: unsere Dichter lassen ihre Bücher nicht in unseren Verlagen erscheinen. Die sechs genannten Autoren haben fast ihre sämtlichen Bücher in Deutschland verlegen lassen.

[Geheimniskrämerei]

*Leser.* Aus dem Bericht über einen Doppelselbstmord: »Das Entstehen der Beziehungen zwischen der Frau und dem halbwüchsigen Burschen ist psychologisch merkwürdig. Fiala kam als Freund der Familie oft ins Haus. Die Frau fand Gefallen an dem Burschen. WANN ES ZUR AUSSPRACHE GEKOMMEN, IST DESHALB NICHT ZU BESTIMMEN, WEIL ER UND SIE ES SORGFÄLTIG GEHEIMZUHALTEN VERSTANDEN, DASS SIE NICHT BLOSS DIE FREUNDSCHAFT, SONDERN AUCH DIE LIEBE ANEINANDER FESSELTE«. Welch' unberechtigte Geheimniskrämerei vor der Presse! »Höchst sonderbar und seltsam, in der Tat!«

---

---

### BÜCHEREINLAUF.

- Suse Theodor, Pygmalion. Lieder aus dem Rosenhag. Symphonien in Rosen und Marmor. Leipzig. S. Hirzel.
- Charmatz Richard, Der demokratisch-nationale Bundesstaat Österreich. Betrachtungen. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. G. m. b. H.
- Herbatschek Dr. Heinrich, Ausgedinge oder Bauernversicherung? Wirtschaftspolitische Studie. Wien. Im Selbstverlage, IX. Schulz-Strassnitzkigasse 5.
- Kurz Leopold, Die Zerbrochenen. Novellen. Leipzig-Wien. Fritz Sachs.
- 
- 

### MITTEILUNG DER REDAKTION.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesendet, wenn **frankiertes und adressiertes Kuvert** beilag.

---

---

### MITTEILUNG DES VERLAGES.

Am 1. April sind fünf Jahre seit dem Erscheinen der ersten Nummer der ‚Fackel‘ vergangen. Mit dem nächsten Heft wird der sechste Jahrgang der ‚Fackel‘ eröffnet.

---

---

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.  
Druck von Jahoda & Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtsstraße 3.